



KANTON
NID-
WALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371
Stans Telefon 041 618 79 02, ww-
w.nw.ch
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Kantonales Geldspielgesetz, Fragebogen externe Vernehmlassung

Dieses Formular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Es ist zusammen mit den zugehörigen Unterlagen unter www.nw.ch → Vernehmlassungen abrufbar.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei Ihrer Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Organisation: Grüne Partei Nidwalden
Vorname, Name: Leo Amstutz, Präsident
Adresse, Ort: Postfach 223, 6371 Stans
Telefon-Nr. für Rückfragen: 041 620 66 66

Fragen zur Vernehmlassung

- 1 Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Nidwalden sämtliche legalen Spielangebote (Gross- und Kleinspiele wie beispielsweise Gross- und Kleinlotterien, Tombolas, Sportwetten, Geschicklichkeitsspiele) zulässt, inklusive neu die kleinen, in engen Spielrahmen erlaubten Pokerspiele?**

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:



KANTON
NID-
WALDEN

STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371
Stans Telefon 041 618 79 02, ww-
w.nw.ch
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

2 Sind Sie damit einverstanden, dass die bisherigen bewährten Zuständigkeiten betreff Aufsicht und Bewilligungserteilung auf kantonaler Stufe beibehalten werden?

Ja

Nein

keine Antwort

Bemerkungen:

3 Weitere Anmerkungen zum Vernehmlassungsentwurf

Haben Sie sonstige Bemerkungen oder Anregungen anzubringen?

-

Datum 18. September 2019 Unterschrift 

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens am 25. September 2019** an:

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

oder elektronisch an

staatskanzlei@nw.ch